

Verzeichnungsprojekt *Altwürttembergische Ämterbestände* im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Die Ursprünge der modernen Landkreise liegen in der altwürttembergischen Amtsverfassung. Amtsstadt und umliegende Dörfer bildeten meist kleinräumige Bezirke, an deren Spitze ein Vogt oder Amtmann stand, der seit 1759 die Bezeichnung Oberamtmann führte. In die Zuständigkeiten des Amtes fielen zugleich das Wehr- und Steuerwesen, die Verwaltung und Rechtsprechung, so daß fast sämtliche herrschaftlichen Befugnisse in den Händen des Amtmanns lagen, der zugleich die Funktion des Stadtvorstehers der Amtsstadt wahrnahm. Mitwirkungsansprüche der Dörfer im Amtsverband einerseits und Einflußnahme der Städte und Ämter auf die Landespolitik im Rahmen der landständischen Verfassung andererseits prägten die Weiterentwicklung der Bezirksorganisation. Trotz der zunehmenden herrschaftlichen Durchdringung der Territorien im Absolutismus konnten sich die Amtskorporationen wesentliche Rechte und Freiheiten bis zum Ende des Alten Reichs bewahren.

Die altwürttembergischen Ämterbestände im Hauptstaatsarchiv Stuttgart sind Mischbestände, die sich aus zwei Überlieferungssträngen zusammensetzen. Ein Teil hat seinen Ursprung im herzoglichen Archiv, das als Eliteregistratur gezielt ausgewählte Unterlagen aus der mittelalterlichen Kanzlei sowie den frühneuzeitlichen Zentralbehörden verwahrte. Die innere Ordnung des Archivs entwarf in den Jahren 1520–1532 Jakob Ramminger, der drei Hauptabteilungen – geistlicher Stand, weltlicher Stand und Landschaft – unterschied. Diese sogenannten Titel unterteilte er wiederum in verschiedene *Membra*. Bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden aus dieser zentralbehördlichen Überlieferung nach topographischen Kriterien Ämtermembra formiert und durch eingeforderte Abgaben nachgeordneter Behörden angereichert.

Den zweiten Überlieferungsstrang bildet das Schriftgut der altwürttembergischen Bezirksverwaltungen, das 1806 an die Oberämter und Kameralämter als Nachfolgebehörden oder – auf Grund der Doppelfunktion der Ämter als herrschaftliche Verwaltung und Kommunalverband – an städtische Stellen übergang. Diese Aufteilung und Verluste bei den Nachfolgebehörden führten dazu, daß zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur Teile oder gar nur Splitter der Überlieferung vorwiegend des 17. und 18. Jahrhunderts in das damalige Staatsfilialarchiv Ludwigsburg eintraten, wo sie zu einer geschlossenen Reihe zusammengeführt wurden.

1937 entwickelte Karl Otto Müller eine systematische Gliederung der auf die württembergischen Staatsarchive Stuttgart und Ludwigsburg verteilten Bestände, die

unter Kennzeichnung des Lagerorts eine einheitliche Signatur erhielten. Trotz der Unterschiede hinsichtlich Provenienz und Schriftgutstrukturen behandelte Karl Otto Müller die Ämterbestände als eine einheitliche Gruppe. Der Bezug des Neubaus des Hauptstaatsarchivs Stuttgart 1969 gab Anlaß zu einer umfassenden Beständeberäumung mit dem Staatsarchiv Ludwigsburg. Dabei wurden die altwürttembergischen Ämterbestände an das Hauptstaatsarchiv abgegeben, blieben dort in der überkommenen Form als getrennte Bestände bestehen und erhielten zur Unterscheidung von den bereits vorhandenen Ämtermembra in der Bestandsnummer den Zusatz *L* für ehemals Staatsarchiv Ludwigsburg. Auf Grund älterer Zuweisungen, vermutlich des 19. Jahrhunderts, umfaßt die Beständegruppe neben den weltlichen, der Aufsicht des Oberrats unterstellten Ämtern, auch geistliche Verwaltungen, die für die Verwaltung des in der Reformation säkularisierten Kirchenguts zuständig waren und deshalb provenienzmäßig zu den dem Kirchenrat nachgeordneten Behörden gehören. Diese Gliederung soll trotzdem vorerst erhalten bleiben, da zumindest in kleineren Ämtern weltliche und geistliche Verwaltung in Personalunion ausgeübt wurden und in der intern erwachsenen Überlieferung wie im externen Schriftverkehr nicht konsequent zwischen beiden Bereichen unterschieden wurde.

Zu den ehemals Ludwigsburger Ämterbeständen existierten bislang nur, meist von Karl Otto Müller erstellte, vorläufige

und unvollständige Verzeichnisse, die heutigen Ansprüchen an Findmittel nicht genügen. Deshalb erfolgt im Rahmen des Arbeitsschwerpunktes *Rückstandsbearbeitung* der baden-württembergischen Staatsarchive eine Neuverzeichnung dieser Bestände. Dabei zielt das Projekt auch auf eine Standardisierung und Rationalisierung des Erschließungsverfahrens. Die Vorgehensweise einer Online-Verzeichnung mit Hilfe des Archivverzeichnungsprogramms MIDOSA 95 und einer direkten Zuweisung der Titelaufnahmen zu einer codierten Klassifikation bei der Verzeichnung optimiert die Zahl der notwendigen Arbeitsschritte und hat sich als sehr effektiv erwiesen. Präzise Provenienzbestimmungen schaffen die Grundlage für die projektierte virtuelle Bestandsbildung. Da die Registraturzusammenhänge nicht mehr rekonstruierbar sind, wird nach einem einheitlichen, aus der Überlieferungsstruktur gewonnenen Schema klassifiziert. Längerfristig erhält der gesamte Bereich der Ämterbestände so eine klare Struktur, die Nutzerinnen und Nutzern eine schnelle Orientierung und einen gezielten Zugriff ermöglicht. Neue Repertorien zu den (Ober)Ämtern Besigheim A 319 L, Bietigheim A 321 L, Böblingen A 325 L, Cannstatt A 335 L, A 336 L und Möckmühl A 378 L stehen bereits zur Verfügung. Die hierin erschlossene Überlieferung bietet Einblick sowohl in die herrschaftliche Verwaltungsorganisation und -praxis als auch in die vormodernen Lebenswelten der Untertanen ■ *Hoer*

Projektarbeit in der staatlichen Archivverwaltung

Als 1995 eine Assessorin und drei Assesoren in der baden-württembergischen Archivverwaltung neu eingestellt wurden, sind diese mit Projekten beauftragt worden, die eine von der Landesarchivdirektion eingesetzte Arbeitsgruppe vorher konzipiert hatte. Die Arbeitsgruppe, in der die Landesarchivdirektion, das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und das Staatsarchiv Freiburg vertreten waren, hatte vier Projekte vorgesehen, die in den beiden genannten Archiven sowie im Staatsarchiv Ludwigsburg und im Generallandesarchiv Karlsruhe durchgeführt werden sollten und schließlich als Ergebnis von Gesprächen mit den betroffenen Häusern jeweils aus mehreren Arbeitspaketen bestanden. Die Zielsetzung war zum einen, Rückstände bei der Nachbewertung und der Erschließung übernommener Unterlagen abzubauen, zum anderen aber auch, aus der unmittelbaren Aufgabenstellung heraus

geeignete Methoden für den Abbau solcher Rückstände zu entwickeln, wobei auch Zeitwerte für zukünftige Planungen erhoben werden sollten. Ein weiteres Ziel war, früher begonnene Erschließungsarbeiten und Publikationsvorhaben zu einem Abschluß zu bringen. In methodischer Hinsicht kommt den sogenannten *Assesorenprojekten* – mittlerweile sind die Bearbeiterin und die Bearbeiter Archivrätin und Archivräte – eine landesweite Bedeutung zu, da hier geeignete Verfahren für die Archivverwaltung insgesamt entwickelt werden sollen. So wird beispielsweise erprobt, wie man bei Mischbeständen im Zuge der computergestützten Erschließung die Entstehungszusammenhänge sichtbar machen kann. Die verschiedenen Programmpakete haben über die betroffenen Häuser hinweg Berührungspunkte, so daß immer wieder der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit